

30.10.2018

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1516 vom 20. September 2018
der Abgeordneten Horst Becker und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3717

Wie ist der aktuelle Stand der Stellenbesetzung in den Schulen des Landes für die jeweiligen Bezirksregierungen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach einer Darstellung der Landesregierung zum Stichtag 01.06.2018 (Vorlage 17/968), bestehen insbesondere in den Bereichen Schule, Bezirksregierungen und Finanzverwaltung deutliche Lücken zwischen Planstellen und Stellensoll im Jahr 2018 auf der einen und der tatsächlichen Ist-Besetzung von Stellen auf der anderen Seite. Eine differenzierte Darstellung aktueller Ist-Zahlen zum 01.09.2018 wurde seitens eines Vertreters des Innenministeriums bezüglich der Schulformen, aufgeteilt nach Bezirksregierungen, in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 10.07.2018 angekündigt, bis dato jedoch nicht vorgelegt. Da entgegen der erneuten Zusage in der letzten Sitzung am 11.9.2018 nun auch die Beantwortung in der Oktobersitzung in Frage zu stehen scheint, fragen wir vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1516 mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie ist der aktuelle Stand der Stellenbesetzungen in den fünf Bezirksregierungen in den verschiedenen Schulformen zum 01.07.2018 (bitte jeweils gestaffelt nach Schulformen für die fünf Regierungsbezirken darstellen)?***

Die Stellenbesetzung zum Stichtag 1. Juli 2018 in den fünf Regierungsbezirken in den verschiedenen Schulformen ist in der Anlage 1 aufgeführt. Hinzu kommen 200 Stellen aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 76 und 365 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen und Universitäten abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand). Diese Stellen werden zentral im MSB bewirtschaftet und können nicht einzelnen Bezirksregierungen zugeordnet werden.

Datum des Originals: 29.10.2018/Ausgegeben: 02.11.2018

2. *Wie viele Stellen sind aus welchen Gründen in den fünf Bezirksregierungen in den verschiedenen Schulformen zum 01.07.2018 nicht besetzt (bitte jeweils gestaffelt nach Schulformen für die fünf Regierungsbezirken darstellen)?*

Die nicht besetzten Stellen zum Stichtag 1. Juli 2018 in den fünf Regierungsbezirken in den verschiedenen Schulformen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Es ist naheliegend, dass die Zahl der nicht besetzten Stellen überwiegend auf den angespannten Lehrerarbeitsmarkt zurückzuführen ist.

Der Mangel an Lehrkräften insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik liegt darin begründet, dass die Vorgängerregierung in diesem Bereich zu wenig Studienplätze geschaffen hat. Aus diesem Grund hat die neue Landesregierung zum Wintersemester 2018/19 für das Lehramt an Grundschulen 339 zusätzliche Studienplätze und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung 250 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt.

Darüber hinaus startete im April 2018 parallel zur Veröffentlichung der neuen Lehrerbedarfsprognose eine breit angelegte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf. Ziel ist es, mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen und die Attraktivität zu steigern.

3. *Wie ist der aktuelle Stand der Stellenbesetzungen in den fünf Bezirksregierungen in den verschiedenen Schulformen zum 01.09.2018 (bitte jeweils gestaffelt nach Schulformen für die fünf Regierungsbezirken darstellen)?*

4. *Wie viele Stellen sind aus welchen Gründen in den fünf Bezirksregierungen in den verschiedenen Schulformen zum 01.09.2018 nicht besetzt (bitte jeweils gestaffelt nach Schulformen für die fünf Regierungsbezirken darstellen)?*

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Stellenbesetzung wird quartalsweise zu den Stichtagen 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober erhoben (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). Eine Datenerhebung ist zum 1. September 2018 nicht vorgesehen. In der Vergangenheit liegende Daten können nicht erhoben werden, da in der Stellenverwaltung keine historischen Daten abrufbar sind.

5. *Inwiefern und mit welchen Mitteln beabsichtige die Landesregierung die Quote der Stellenbesetzungen für die verschiedenen Schulformen zeitnah zu erhöhen?*

Bereits seit 2017 hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung ergriffen. Erfolge stellen sich in der komplizierten Lage des Fachkräftemangels nicht von heute auf morgen ein. Viele Einzelmaßnahmen werden in der Summe dazu führen, dass die Situation für die Schulen Schritt für Schritt verbessert werden kann.

Bisherige Maßnahmen:

- Programm „Erweiterter Einsatz für Oberstufenlehrkräfte“

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen können an Grundschulen im Dauerbeschäftigungsverhältnis eingestellt werden, sofern sie über eine Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach der Grundschule verfügen. Damit verbunden ist die Zusage, zwei Jahre später an eine Schule entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung versetzt zu werden.

- Seiteneinstieg

Die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs in der Grundschule wurden um das Fach Englisch erweitert.

- Privilegierte Ausschreibung im Rahmen des Einstellungsverfahrens

In einer Stellenausschreibung wird die Einstellung für attraktive Regionen angeboten, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Gegenzug die Bereitschaft erklärt, zuvor für einen begrenzten Zeitraum (ein bis zwei Jahre) in schwerer zu versorgende Regionen abgeordnet zu werden.

- Werbekampagne für den Lehrerberuf

Im April 2018 startete eine breit angelegte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf. Die Kampagne wird für die Jahre 2019 und 2020 verlängert.

- Neue Studienplätze

Zum Wintersemester 2018/19 werden für die Grundschullehrerausbildung 339 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt. Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden 250 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt.

Der 6-Punkte-Plan vom 24. August 2018 sieht folgende weitere Maßnahmen vor:

1. Erweiterung des Kreises potenzieller Bewerberinnen und Bewerber für den Seiteneinstieg durch
 - Reduzierung der für die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) erforderlichen Regelstudienzeit von acht auf sieben Semester,
 - Öffnung des Seiteneinstiegs für Master-Abschlüsse von Fachhochschulen.
2. Einstellungsperspektiven für Absolventen oder Studierende mit Überhangfächern durch
 - gezielte Informationen von Absolventinnen und Absolventen des Lehramts für Gymnasien und Gesamtschulen mit Überhangfächern über befristete und dauerhafte Einstellungsmöglichkeiten in Mangelbereichen anderer Schulformen.
3. Erleichterter Erwerb weiterer Lehramtsbefähigungen und Schaffung von Verbeamtungsperspektiven durch
 - Verlängerung und Ausweitung der Sonderregelung, die zu einer Verbeamtung und zum Erwerb weiterer Lehrämter führt: Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen können die sechsmonatige praktische Bewährung an einer Schule der Sekundarstufe I absolvieren und dadurch das Alt-Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erwerben. Somit wird eine entsprechende Verbeamtung (Bes.Gr. A12) möglich, wenn die weiteren laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese bis 2021 befristete Sonderregelung wird verlängert. Zudem wird sie auf die Primarstufe ausgeweitet, so dass die sechsmonatige praktische Bewährung auch an einer Grundschule möglich ist,
 - Neugestaltung des zusätzlichen Erwerbs des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF).

4. Gewinnung von Pensionärinnen und Pensionären für den Schuldienst durch attraktivere finanzielle Anreize durch
 - Aktives Zugehen auf Pensionärinnen und Pensionäre,
 - Längere Aussetzung der Hinzuverdienstgrenze für Beamtinnen und Beamte,
 - Hinausschieben des Ruhestandes von Beamtinnen und Beamten auf Antrag um bis zu drei Jahre.
5. Ausbau des Programms „Erweiterter Einsatz von Oberstufenlehrkräften“ durch
 - Einstellung von S-II-Lehrkräften in Dauerbeschäftigungsverhältnisse auf S-I-Stellen für vier Jahre. Danach werden sie auf eine S-II-Stelle entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung versetzt und wechseln ohne eine erneute Bewerbung die Laufbahn (von Bes.Gr. A12 nach Bes.Gr. A13).
6. Zusätzliche Stellen für Oberstufenlehrkräfte an Gesamtschulen durch
 - Erhöhung der Zahl der Sek-II-Stellen im Verhältnis zu Stellen der Sek I an Gesamtschulen zum neuen Schuljahr 2019/20 um 646 zusätzliche Stellen.

Bezirksregierung	Schulform	Stellenbesetzung
BR Arnsberg	Grundschule	7.799,48
BR Arnsberg	Hauptschule	1.559,87
BR Arnsberg	Förderschule	2.827,42
BR Arnsberg	Realschule	2.530,05
BR Arnsberg	PRIMUS	39
BR Arnsberg	Sekundarschule	1.499,40
BR Arnsberg	Gesamtschule	4.008,93
BR Arnsberg	Gemeinschaftsschule	98,34
BR Arnsberg	Gymnasium	5.837,07
BR Arnsberg	Weiterbildungskolleg	354,72
BR Arnsberg	Berufskolleg	4.500,24
BR Detmold	Grundschule	4.887,27
BR Detmold	Hauptschule	603,64
BR Detmold	Förderschule	1.344,78
BR Detmold	Realschule	1.736,97
BR Detmold	PRIMUS	59,03
BR Detmold	Sekundarschule	802,98
BR Detmold	Gesamtschule	3.038,17
BR Detmold	Gemeinschaftsschule	83,37
BR Detmold	Gymnasium	3.403,23
BR Detmold	Weiterbildungskolleg	251,17
BR Detmold	Berufskolleg	2.629,63
BR Düsseldorf	Grundschule	11.088,20
BR Düsseldorf	Hauptschule	1.520,66
BR Düsseldorf	Förderschule	4.167,28
BR Düsseldorf	Realschule	3.102,21
BR Düsseldorf	PRIMUS	18,58
BR Düsseldorf	Sekundarschule	687,42
BR Düsseldorf	Gesamtschule	7.462,43
BR Düsseldorf	Gemeinschaftsschule	91,59
BR Düsseldorf	Gymnasium	8.650,65
BR Düsseldorf	Weiterbildungskolleg	267,61
BR Düsseldorf	Berufskolleg	6.059,84
BR Köln	Grundschule	9.960,00
BR Köln	Hauptschule	1.784,78
BR Köln	Förderschule	3.707,64
BR Köln	Realschule	2.793,63
BR Köln	PRIMUS	18,25
BR Köln	Sekundarschule	692,82
BR Köln	Gesamtschule	5.378,36
BR Köln	Gemeinschaftsschule	40,73
BR Köln	Gymnasium	7.883,09
BR Köln	Weiterbildungskolleg	270,26
BR Köln	Berufskolleg	4.999,12
BR Münster	Grundschule	5.855,99
BR Münster	Hauptschule	1.344,19
BR Münster	Förderschule	1.717,88
BR Münster	Realschule	1.796,13
BR Münster	PRIMUS	51,3
BR Münster	Sekundarschule	1.012,92
BR Münster	Gesamtschule	3.025,03
BR Münster	Gemeinschaftsschule	92,35
BR Münster	Gymnasium	4.266,75
BR Münster	Weiterbildungskolleg	167,06
BR Münster	Berufskolleg	3.550,59

Bezirksregierung	Schulform	nicht besetzte Stellen
BR Arnsberg	Förderschule	-129,22
BR Arnsberg	Sekundarschule	-46,80
BR Arnsberg	Gemeinschaftsschule	-7,14
BR Arnsberg	PRIMUS	1,6
BR Arnsberg	Realschule	23,85
BR Arnsberg	Weiterbildungskolleg	28,28
BR Arnsberg	Hauptschule	187,53
BR Arnsberg	Gesamtschule	218,87
BR Arnsberg	Berufskolleg	223,26
BR Arnsberg	Gymnasium	227,13
BR Arnsberg	Grundschule	240,92
BR Detmold	Förderschule	-141,08
BR Detmold	Grundschule	-40,77
BR Detmold	Gymnasium	-19,33
BR Detmold	Gemeinschaftsschule	-0,77
BR Detmold	Realschule	0,43
BR Detmold	Weiterbildungskolleg	2,63
BR Detmold	PRIMUS	4,27
BR Detmold	Berufskolleg	21,47
BR Detmold	Sekundarschule	31,22
BR Detmold	Gesamtschule	36,63
BR Detmold	Hauptschule	48,76
BR Düsseldorf	Förderschule	-312,08
BR Düsseldorf	Gemeinschaftsschule	-10,89
BR Düsseldorf	PRIMUS	-0,78
BR Düsseldorf	Weiterbildungskolleg	6,69
BR Düsseldorf	Sekundarschule	158,08
BR Düsseldorf	Realschule	167,49
BR Düsseldorf	Hauptschule	212,64
BR Düsseldorf	Berufskolleg	229,36
BR Düsseldorf	Gymnasium	232,25
BR Düsseldorf	Gesamtschule	312,97
BR Düsseldorf	Grundschule	477,40
BR Köln	Förderschule	-202,64
BR Köln	Weiterbildungskolleg	-13,96
BR Köln	PRIMUS	-5,05
BR Köln	Gemeinschaftsschule	-3,63
BR Köln	Gesamtschule	0,14
BR Köln	Sekundarschule	61,48
BR Köln	Realschule	72,87
BR Köln	Hauptschule	175,32
BR Köln	Berufskolleg	176,58
BR Köln	Gymnasium	232,71
BR Köln	Grundschule	237,40
BR Münster	Förderschule	-136,48
BR Münster	Gesamtschule	-44,73
BR Münster	Weiterbildungskolleg	-2,96
BR Münster	PRIMUS	-0,5
BR Münster	Gemeinschaftsschule	6,05
BR Münster	Realschule	39,07
BR Münster	Sekundarschule	86,38
BR Münster	Hauptschule	95,91
BR Münster	Gymnasium	113,65
BR Münster	Berufskolleg	181,71
BR Münster	Grundschule	184,31

Die Stellen-Ist-Besetzung einzelner Kapitel des Einzelplans 05 liegt teilweise über dem Soll. Es besteht jedoch im Schulbereich die Besonderheit des Flexibilisierungsvermerks, demzufolge eine Stellenverschiebung je nach Schülerzahlen unter den versch. Schulformen möglich ist. Insgesamt wird jedoch des Stellensoll mit der Ist-Besetzung im Einzelplan 05 nicht überschritten.

Wegen eines im Vergleich zum prognostizierten derzeit geringer ausfallenden Bedarfs ist eine entsprechend angepasste Stellenzuweisung erfolgt (z.B. Pädagogische Übermittagsbetreuung, Grundstellenbedarf).

Aufgrund des abweichenden Bewirtschaftungszeitraums im Schulbereich (Schuljahr), stehen 1.283 Planstellen und Stellen erst ab dem 1. August 2018 zur Besetzung zur Verfügung.